



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3439

Der Oberbürgermeister

V/66-sch

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.01.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bauausschuss	26.01.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	03.02.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	23.02.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Umbau B8/Küppersteg

Beschlussentwurf:

1. Das Ergebnis der Verkehrsuntersuchung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, aufbauend auf den Baubeschluss von 2019 eine aktualisierte Baubeschlussvorlage zu erstellen.

gezeichnet:

In Vertretung

Adomat

(In Vertretung des
Oberbürgermeisters)

In Vertretung

Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein

Begründung:

Ausgangssituation

- 2017: Ratsbeschluss zur Vorlage „Machbarkeitsstudie B8/Europaring Stadtbahntrasse und Planungsbeschluss zum Umbau der B8/Küppersteg“ (Vorlage Nr. 2017/1666) mit unter anderen folgenden Ergebnissen:
 - Eine Führung der Stadtbahn auf der B8 mit einem Haltepunkt im Bereich der Küppersteger Straße ist möglich.
 - Durch Anpassung der Gradienten der B8 (Steigung/Gefälle) können erhebliche Anteile der vorhandenen Stützmauern entfallen.
 - Durch Reduzierung der Fahrspuren von vier auf zwei können Grünflächen hergestellt werden.
- 2019: Ratsbeschluss zur Baubeschlussvorlage (Vorlage Nr. 2019/2803) mit folgenden Inhalten:
 - Rückbau der Stützwände mit reduziertem Fahrbahnquerschnitt.
 - Umbau des Kreisverkehrs auf der Küppersteger Straße.
 - Instandsetzung des Brückenbauwerks im Bereich des Kreisverkehrs.
- 2024: Ratsbeschluss bzgl. Neuplanung der B8 im Bereich Küppersteg (Vorlage Nr. 2023/2622) mit folgendem Inhalt:
 - Ratsbeschluss aus 2019 wird bis auf Weiteres zurückgestellt.
 - Verwaltung wird beauftragt, eine ebenerdige Führung der B8/Küppersteg zu prüfen.
- 2024: Beauftragung des Ingenieurbüros BPR bzgl. der Verkehrsuntersuchung zur ebenerdigen Führung der B8/Küppersteg.

Zu Beschlusspunkt 1

Verkehrsuntersuchung (siehe Anlage „Verkehrsuntersuchung“):

Für den Kreisverkehr Küppersteg sowie den Querschnitt B8 (Europaring) wurden zur Beurteilung der aktuellen Verkehrsbelastung im September 2024 Verkehrszählungen durchgeführt. Grob zusammengefasst lauten die Zählergebnisse:

- Der Kreisverkehr hat eine tägliche Verkehrsbelastung von ca. 21.000 Kraftfahrzeugen (Kfz).
- Die B8 hat im Bereich Küppersteg eine tägliche Verkehrsbelastung von ca. 18.000 Kfz.
- Bei einer ebenerdigen Führung hätte der Knoten somit eine tägliche Verkehrsbelastung von ca. 39.000 Kfz.
- Die Gesamtverkehrsbelastung von ca. 39.000 Kfz besitzt die gleiche Größenordnung wie die Zählung aus 2011 (ca. 40.000 Kfz).

Für die Berechnung der Leistungsfähigkeit wurden für den Prognosezeitraum 2040 folgende Szenarien untersucht:

- Prognose 1: Verkehrsstärke bleibt konstant gemäß Verkehrszählung 2024.
- Prognose 2: Verkehrsstärke vermindert um 16 % gemäß Zielvorgabe aus dem Mobilitätskonzept 2020.

Ergebnisse der Leistungsfähigkeitsberechnung:

- Prognose 1: Sowohl in der Vormittags- als auch in der Nachmittagsspitzenstunde ergeben sich für den Kfz-Verkehr Wartezeiten von bis zu 20 Minuten, was zur (geringsten) Qualitätsstufe F führt. Die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes ist somit bei weitem nicht ausreichend.
- Prognose 2: Sowohl in der Vormittags- als auch in der Nachmittagsspitzenstunde ergeben sich für den Kfz-Verkehr Wartezeiten von bis zu 10 Minuten, was zur (geringsten) Qualitätsstufe F führt. Die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes ist somit bei weitem nicht ausreichend.

Aufgrund dieses eindeutigen Ergebnisses wurden folgende Planungsvarianten nicht zusätzlich beauftragt:

- Leistungsfähigkeitsberechnung für den Planfall „Bundesligaspieltag“,
- Leistungsfähigkeitsberechnung mit ÖPNV-Spuren,
- Leistungsfähigkeitsberechnung für Planfall „Straßenbahn“,
- Planung eines Turbokreisverkehrs.

Fazit:

Eine ebenerdige Führung des Knotenpunktes B8/Küppersteg ist auch bei einer angenommenen Verkehrsminderung gemäß den Zielvorgaben aus dem Mobilitätskonzept nicht leistungsfähig umsetzbar.

Zu Beschlusspunkt 2

Baubeschluss aus dem Jahr 2019 (Vorlage Nr. 2019/2803):

Aufbauend auf dem Planungsbeschluss aus dem Jahr 2017 wurde im Jahr 2019 der Baubeschluss zum Umbau des Knotens B8/Küppersteg gefasst. Zusammengefasst hatte der Baubeschluss folgende Planungs- und Kosteninhalte (siehe auch Anlagen: Lageplan 1 und 2, Querschnitt 1):

- Reduzierung der bisherigen 2 Fahrspuren je Fahrtrichtung auf jeweils 1 überbreite Fahrspur je Fahrtrichtung (Reduzierung von 8,50 m auf 5,00 m).
- Ersatz der nahezu gesamten Stützmauer südlich des Brückenbauwerkes durch neue nach innen gerückte niedrigere Wandelemente unter Anpassung der Gradienten (Längsneigung) der B8.
- Böschungsausbildung mit beidseitigen Baumreihen und Straßenbegleitgrün.
- Querschnittsanpassungen und zusätzliche Begrünung in den Straßenabschnitten der Hardenberg- und Windthorststraße.
- Instandsetzung des Brückenbauwerkes.
- Ausbau des bisher provisorischen Kreisverkehrs.
- Erneuerung der Beleuchtungsanlagen.
- Damalige Gesamtkosten ca. 5.200.000 € für den Straßenbau und 1.100.000 € für die Instandsetzung des Brückenbauwerkes.

Begründung für die Erstellung einer aktualisierten Baubeschlussvorlage:

- In der Anlage „Zustand Ing.-Bauwerke und Verkehrsflächen“ wird von den TBL der derzeitige Zustand und der Instandsetzungsbedarf dargestellt.
- Hieraus wird die Notwendigkeit gesehen, auch aus wirtschaftlichen Gründen das Projekt voranzutreiben.
- Der vorhandene provisorische Kreisverkehr ist seit geraumer Zeit Unfallschwerpunkt.

Mit der Umplanung soll sich die Verkehrssicherheit signifikant erhöhen.

- Reduzierung der versiegelten Flächen und zusätzliche Begrünung.

Inhalt einer aktualisierten Baubeschlussvorlage:

- Aktualisierte Lagepläne, Querschnitte etc.
- Aktualisierte Baukosten.
- Finanzierungsübersicht: Ausgaben und Fördermöglichkeiten.
- Bauzeitenplan.

Fazit:

Aufgrund der obigen Ausführungen sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltslage, das Projekt zum Umbau des Knotens B8/Küppersteger Straße weiter voranzutreiben. Hierzu wird die Verwaltung nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen eine aktualisierte Baubeschlusslage erstellen, auf deren Grundlage und unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung die weiteren Verfahrensschritte (Ausschreibung, Vergabe, Baudurchführung etc.) erfolgen können.

Anlage/n:

Lageplan1

Lageplan2

Querschnitt 1

Verkehrsuntersuchung

Zustand Ing.-Bauwerke und Verkehrsflächen